

Orientierung über Verhandlungen und Beschlüsse des Stadtrates und der Geschäftsleitung in den Monaten März bis Juli 2023

Der Stadtrat hat unter anderem folgende Geschäfte behandelt und die notwendigen Beschlüsse gefasst:

Nachdem die Gemeindeversammlung dem revidierten Gesetz über das Alp- und Weidwesen der Stadt Maienfeld zugestimmt und dieses per 01.01.2023 in Kraft gesetzt hat, hat der Stadtrat die darauf basierenden neuen Erlasse durchberaten und genehmigt. Es sind dies die neue Verordnung über die Alpmeistertour, die Aufgaben und Entschädigung der Alpmeister, der Hirtendinger und der Alp- und Weidekommission, die neue Vereinbarung zwischen der Stadt Maienfeld und der Gemeinde Fläsch über die gemeinsame Viehsömmerung sowie das neue Pflichtenheft für die Alpmeister.

Mit der Revision des Alpgesetzes entfallen neu der Vor- und Nachtratt. Um auch inskünftig in etwa gleich viel Grasmiete vereinnahmen zu können, hat der Stadtrat die Grasmiettarife für Einheimische und Auswärtige angepasst.

Der Stadtrat stimmt dem Gesamtpaket künftige Unterstützung der Pizolbahnen AG mit dem vorgeschlagenen Kostenverteilungsschlüssel zu und verabschiedet dieses z. Hd. der Gemeindeversammlung. Das Gesamtpaket beinhaltet seitens der Stadt Maienfeld eine Beteiligung am Aktienkapital von CHF 220'013.00 und einen jährlichen Defizitbeitrag von CHF 22'416.00 über eine Beitragszeit von 13 Jahren, was kumuliert einem Defizitbeitrag von CHF 291'408.00 entspricht. Insgesamt ergibt sich somit eine finanzielle Beteiligung der Stadt Maienfeld von CHF 511'421.00. Weiter genehmigt der Stadtrat die finale Fassung der Vereinbarung betr. öffentliche Beiträge für die Pizolbahnen AG zwischen den beteiligten Gemeinden und der Pizolbahnen AG, Bad Ragaz.

Im Zusammenhang mit dem Projekt Aufweitung Alpenrhein Maienfeld / Bad Ragaz ist eine Teilrevision der Ortsplanung notwendig. Die diesbezüglich erarbeiteten Planungsgrundlagen (Teilrevision Rheinaufweitung und Teilrevision Gewässerraumausscheidung Gebiet Riguot / Kieswerk Tardis) werden vom Stadtrat z. Hd. der Vorprüfung durch das kantonale Amt für Raumentwicklung verabschiedet.

Im Zusammenhang mit dem Aussiedlungsgesuch der Eheleute Martin und Monika Alpi-Komminoth hat der Stadtrat einer Absichtserklärung bezüglich Eigentumsübertragung am bestehenden Standort (Bündtliweg) zugestimmt. Vorbehalten bleibt, dass die geplante Umzonung der Parzellen Nr. 828 und 1735 von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision von der Regierung des Kantons Graubünden rechtskräftig genehmigt wird und die Gemeindeversammlung dem Kaufvertrag zustimmt.

Im Zuge der Überbauung Lindenpark wurde eine neue Ringleitung für die Wasserversorgung und den Brandschutz (Hydrantenleitung) erstellt. Die im Süden der Überbau-

ung bestehende Unterquerung des Mühlbaches soll durch eine neue Unterquerung mittels Erdbohrung ersetzt werden. Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Projekt Unterquerung Wasserleitung Mühlbach zu und spricht den dafür benötigten Kredit von brutto CHF 90'000.00 zulasten seiner Kreditkompetenz (vgl. Budget 2023, Investitionsrechnung).

Auf Antrag der Feuerwehrführung Herrschaft hat der Stadtrat den Beschaffungsauftrag für das neue Tanklöschfahrzeug (TLF) der Feuerwehr Herrschaft an die Firma Walser AG, Zizers, zum offerierten Preis von CHF 392'071.00 (inkl. MwSt) erteilt. Der Vergabeantrag stützt sich auf das vorgängig durchgeführte Submissionsverfahren (Offenes Verfahren). Die Gemeindeversammlung hat am 08.12.2022 der Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug und dem entsprechenden Kreditbegehren zugestimmt. Die Gebäudeversicherung Graubünden beteiligt sich vereinbarungsgemäss mit 41 % an den anrechenbaren Kosten. Die Kostenanteile der Gemeinden Jenins und Fläsch werden nach dem Vorliegen der Schlussabrechnung gemäss Verteilschlüssel verrechnet.

Die Jahresrechnung 2022 wird vom Stadtrat durchberaten und zusammen mit den verschiedenen Begleitdokumenten und Anhängen z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 20.06.2023 verabschiedet. Gestützt auf Art. 44 der geltenden Stadtverfassung beträgt die Kreditkompetenz des Stadtrates für das Jahr 2022 CHF 768'500.00. Die vom Stadtrat und der Geschäftsleitung gesprochenen Kredite (inkl. Zusatzkredite) belaufen sich auf CHF 353'088.50. Demzufolge wird die Kreditkompetenz auch im Jahre 2022 nicht ausgeschöpft. Gemäss der vorliegenden Investitionsrechnung 2022 werden die budgetierten Nettoinvestitionen um CHF 4'514'968.09 unterschritten.

Im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung der Aussensportanlage auf dem Areal der Schulanlage Bündtli (Zaunersatz und Ersatz Tartanbahn) soll ein Fachplaner mit der Projektausarbeitung beauftragt werden. Aufgrund des durchgeführten Submissionsverfahrens (freihändiges Verfahren) wurde das Planungsbüro Wegmüller AG, Klosters, mit der Projektierung beauftragt. Die Sanierung der Tartanbahn ist Bestandteil des Projektes "Sanierung, Umbau und Erweiterung der bestehenden Schulanlage". Für den Zaunersatz, welcher nicht Bestandteil des Sanierungsprojektes ist, sind CHF 85'000.00 ins Investitionsbudget 2023 aufgenommen worden. Die Rodungen am bestehenden, eingewachsenen Zaun entlang des Walchiweges wurden bereits ausgeführt. Dies, weil wegen den Vogelnistplätzen zu einem späteren Zeitpunkt keine Rodungen mehr zulässig sind. Die Rodungen hätten wegen der Nähe zu den Fahrleitungen der SBB auch ohne des Zaunersatz ausgeführt werden müssen.

Im Zuge der Gründung des Schulverbandes Bündner Herrschaft ist das bestehende Organisationsreglement (neu Organisationsverordnung) der Stadt Maienfeld anzupassen. Bei dieser Gelegenheit wurde die bestehende Organisationsverordnung generell überprüft. Der Stadtrat stimmt den vorgeschlagenen Anpassungen mit Gültigkeit ab 01.01.2024 zu.

Für die Waldbrandübung Foret 2, welche am 01.07.2023 auf der St. Luzisteig stattgefunden hat, hat der Stadtrat auf Antrag des Feuerwehrkommandos einen Beitrag von CHF 2'000.00 gesprochen. Der Grund für die gross angelegte Übung ist der verheerende Waldbrand im Jahre 1985. Damit ein solches Ereignis möglichst verhindert werden kann, wird in regelmässigen Abständen gemeinsam geübt. Die letzte grosse gemeinsame Waldbrandübung fand im Jahre 2014 statt.

Weiter wird vom Stadtrat die definitive Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 20.06.2023 festgelegt und die Botschaften zu den einzelnen Traktanden werden durchberaten und verabschiedet.

In Gebiet Schlossbungert soll eine unterirdische Parkieranlage erstellt werden. Die diesbezüglich getroffenen Abklärungen und geführten Gespräche haben ergeben, dass die Einleitung eines Quartierplanverfahrens das öffentliche Interesse am Projekt deutlicher zum Ausdruck bringen kann. Aufgrund der dargelegten Sachlage hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 02.12.2022, als ersten Verfahrensschritt die Absicht zur Einleitung eines öffentlichen Quartierplanverfahrens für das Gebiet Kaufhausplatz / Schlossbungert beschlossen. Während der öffentlichen Auflage sind beim Stadtrat gegen die beabsichtigte Einleitung des Verfahrens und die Abgrenzung des Planungsgebietes insgesamt 11 Einsprachen eingegangen. Zu den eingegangenen Einsprachen liegen eine rechtliche Beurteilung unseres Rechtskonsultenten Christian Fey sowie eine planungsrechtliche Einschätzung unseres Raumplaners Michael Ruffner vor. Der Stadtrat hat beschlossen, am Projekt unterirdische Parkieranlage und dem damit einhergehenden Quartierplanverfahren Kaufhausplatz / Schlossbungert grundsätzlich festzuhalten. Als nächster Verfahrensschritt ist mit der involvierten Grundeigentümerin das Gespräch zu suchen.

Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 22.06.2021 wird der AG Elektrizitätswerk Maienfeld ein auf 25 Jahre befristetes Darlehen in der Höhe von CHF 1'000'000.00 gewährt. Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, die weiteren Vertragsmodalitäten zu vereinbaren. Der Stadtrat stimmt dem zwischenzeitlich in Absprache mit der Darlehensnehmerin erarbeiteten Darlehensvertrag zu.

Gestützt auf Art. 12 und 13 der Statuten des Zweckverbandes Falknis genehmigen die Delegiertenversammlung bzw. die Gemeindevorstände von Fläsch und Maienfeld den Jahresbericht und die Jahresrechnung des Zweckverbandes Falknis nach Ablauf der 30-tägigen öffentlichen Auflage in beiden Gemeinden (Referendumpflicht). Das Auflageverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Reaktionen aus der Bevölkerung sind keine eingegangen. Aufgrund der dargelegten Sachlage genehmigt der Stadtrat den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2022 des Zweckverbandes Falknis in der vorliegenden Form. Ferner wird der ebenfalls vorliegende Revisorenbericht vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Gemäss geltender Organisationsform erarbeitet die Geschäftsleitung einen Vorschlag für die Aktualisierung der Finanzplanung z. Hd. des Stadtrates. Bevor die Geschäftsleitung mit den Arbeiten zur Aktualisierung beginnt, definiert der Stadtrat Vorgaben bezüglich der Finanzplanung. Aufgrund der getroffenen Abklärungen und der geführten Gespräche legt der Stadtrat die Zielvorgaben für die Aktualisierung der Finanzplanung fest.

An der Gemeindeversammlung vom 21.06.2022 wurde dem Projekt Ersatz Heizungs- und Lüftungssteuerungen, Ersatz Zentralsteuerung, Ersatz Evakuieranlage und Schliesssystem zugestimmt und der benötigte Bruttokredit von CHF 1'290'000.00 genehmigt. Anlässlich der besagten Gemeindeversammlung wurde mitgeteilt, dass gemäss den geltenden Statuten der Kreisschule Maienfeld von den Gemeinden Jenins und Fläsch Investitionsbeiträge zu leisten sind, deren effektive Höhe aber noch offen ist. Gemäss geltendem Kostenschlüssel der Mehrzweckhalle Lust sind 21% der Gebäude- und Liegenschaftskosten von der Kreisschule zu tragen. Der Umbau der Heizung Oberstufe geht zu 100% zu Lasten der Kreisschule. Aufgrund dieser Verteil-

schlüssel beträgt der von der Kreisschule zu tragende Investitionsbeitrag gerundet CHF 439'000.00 oder 34% der Gesamtkosten. Diese Kosten werden anteilmässig gemäss Einwohnerzahlen auf die drei Gemeinden verteilt. Demnach ergeben sich für die drei Gemeinden folgende Investitionsbeiträge:

- Stadt Maienfeld gerundet CHF 279'000.00 (64%)
- Gemeinde Jenins gerundet CHF 85'000.00 (19%)
- Gemeinde Fläsch gerundet CHF 75'000.00 (17%)

Aufgrund der dargelegten Sachlage stimmt der Stadtrat der Kostenaufteilung in der vorliegenden Form zu und verabschiedet diese z. Hd. der Gemeinden Jenins und Fläsch.

Der Werkhof des Zweckverbands Falknis erfüllt die Anforderungen an einen zeitgemässen Arbeitsplatz mit effizienten Arbeitsabläufen nicht mehr. Weiter erfüllt auch das aktuelle Feuerwehrmagazin Maienfeld der Feuerwehr Herrschaft die Anforderungen an ein auf die heutigen Einsatzbedürfnisse abgestütztes Feuerwehrlokal nicht mehr. Unter Berücksichtigung der geplanten Übernahme der Gebäulichkeiten der Gebr. Möhr AG, Maienfeld, und der Baurechtsgrundstücke Nr. 2374 und 2739 im Industriegebiet wurde eine mögliche Arealaufteilung erarbeitet (Zweckverband Maienfeld, Feuerwehr Herrschaft, Energieverbund Maienfeld), welche dem Stadtrat vorgestellt wird. Als nächster Verfahrensschritt wird ein Planungsbüro mit der Erarbeitung von vertiefteren Plangrundlagen inkl. Kostenschätzung beauftragt.

Der Stadtrat genehmigt die überarbeitete Fassung der Vereinbarung zwischen der Stadt Maienfeld und dem Verein Kinderbetreuung plus über die Zusammenarbeit für die Betreuung der weiter gehenden Tagesstrukturen der Schulen Maienfeld. Die neue Vereinbarung gilt ab dem 01.08.2023 und ersetzt die bestehende Vereinbarung aus dem Jahre 2021. Im Wesentlichen sollen die Gruppengrössen vom Mittagstisch und vom Hort pro Betreuungsperson reduziert werden. Weitere Anpassungen sind im Zusammenhang mit der Erhöhung der Kosten für das Mittagessen und dem Ausbau der Ferienbetreuung notwendig.

Der Vorprüfungsbericht zur Revision der Ortsplanung Maienfeld liegt vor. Zwischenzeitlich wurde dieser an zwei Sitzungen von der vom Stadtrat eingesetzten Kommission Ortsplanungsrevision durchberaten. Weiter beschliesst der Stadtrat, den Revisionsteil Neuerschliessungen aus der Gesamtrevision herauszunehmen und als Teilrevision separat kommissionsintern weiter zu bearbeiten. Es zeigt sich, dass die Vorgaben für die Neuerschliessungen hoch sind und weitere zeitraubende Abklärungen und Verfahrensschritte notwendig sind. Mit dieser organisatorischen, ordnungspolitischen Massnahme soll das oberste Ziel der Gesamtrevision (Konformität der Planungsmittel mit RPG 1) sowie die Schaffung von Planungs- und Rechtssicherheit erreicht werden. Bei einer Integration der Neuerschliessungen (Infrastrukturprojekte) ist zu befürchten, dass die Gesamtrevision um mehrere Jahre hinausgezögert werden könnte. An der Gemeindeversammlung vom 20.06.2023 wurde über den Stand der Arbeiten, den Zeitplan und die weiteren Schritte informiert. Die Orientierungsversammlung zur Ortsplanungsrevision wird auf den 31.10.2023, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Lust, festgelegt. Im Anschluss folgt das Mitwirkungsverfahren unter Einbezug der Bevölkerung. Von der Revisionsvorlage direkt betroffene Grundeigentümer und Interessengruppen werden separat informiert. Ziel soll sein, dass die beschlussfassende Gemeindeversammlung im 2. Quartal 2024 stattfinden kann.

Nachdem der Stadtrat an seiner Sitzung vom 05.07.2021 die Legislaturziele für die laufende Amtsperiode festgelegt hat, werden diese vom Stadtrat im Sinne einer Standortbestimmung durchberaten und wo nötig angepasst (siehe separate Publikation auf der Homepage der Stadt Maienfeld).

Die aktualisierten Unterlagen der Finanzplanung 2024 bis 2028 werden vom Stadtrat durchberaten und unter Berücksichtigung von verschiedenen Anpassungen genehmigt. Die vom Stadtrat festgelegten Vorgaben für die Aktualisierung der Finanzplanung werden eingehalten. An der Gemeindeversammlung vom 07.12.2023 wird in komprimierter Form über die Eckdaten der Finanzplanung orientiert.

Das aktuelle Betriebsreglement der Feuerwehr Herrschaft stammt aus dem Jahre 2018 und entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten und soll deshalb den aktuellen Verhältnissen angepasst werden. Weiter zeigt ein Vergleich mit den umliegenden Feuerwehren, dass wir im Bereich Fixum aktuell im unteren Mittelfeld liegen. Im Bereich Rekrutierung der unteren Kader (Gruppenführer) besteht aktuell ein leichtes Manko. Um auch in Zukunft für die jeweiligen Positionen genügend Personal rekrutieren zu können, sollen die entsprechenden Ansätze minim angehoben werden. Durch die Anpassung der Entschädigungsansätze resultieren jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. CHF 7'500.00, welche zulasten der Feuerwehr Herrschaft gehen. Gemäss geltender Regelung tritt die revidierte Verordnung mit Beschluss der Feuerwehrführung der Feuerwehr Herrschaft in Kraft (rückwirkende Inkraftsetzung per 01.01.2023 geplant). Im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens stimmt der Stadtrat den geplanten Anpassungen zu.

Im Zuge der Sanierung und Umnutzung der Schulanlage Bündtli wird das Dach des ehemaligen Kreisschulgebäudes erneuert. Nachdem der Stadtrat an seiner Sitzung vom 04.04.2022 beschlossen hat, auf der Südostseite des Daches eine Photovoltaikanlage (Indachanlage) zu installieren, hat nun der Stadtrat aufgrund der durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnung entschieden, auch auf der Nordwestseite des Daches eine PV-Anlage (Indachanlage) zu realisieren. Im Energieleitbild der Stadt Maienfeld werden verschiedene Vorgaben im Zusammenhang mit der Solarenergie definiert. Auch vor diesem Hintergrund macht es Sinn, das ganze Dach des ehemaligen Kreisschulgebäudes mit einer Photovoltaikanlage auszustatten.

Der interne Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2022 wird vom Stadtrat durchberaten bzw. zur Kenntnis genommen. Die im internen Bericht der Geschäftsprüfungskommission aufgeführten Feststellungen und Empfehlungen werden von den zuständigen Organen geprüft und wo nötig werden die entsprechenden Massnahmen umgesetzt bzw. auf die Pendenzenliste aufgenommen.

Im Zusammenhang mit dem Neubau von Mobilfunkanlagen auf dem Hochspannungsmast Nr. 4 (Eigentümerin Arosa Energie) auf Grundstück Nr. 583 in Arosa (Eigentümerin Stadt Maienfeld) liegen dem Stadtrat insgesamt drei neue Dienstbarkeitsverträge zur Genehmigung vor. Der Stadtrat stimmt den neuen Dienstbarkeitsverträgen in der vorliegenden Form zu. Das notwendige Baubewilligungsverfahren (BAB-Verfahren) ist beim Bauamt von Arosa bzw. beim Amt für Raumentwicklung Graubünden in Bearbeitung.

In der regionalen Standortentwicklungsstrategie wurde als eine Massnahme festgelegt, dass regionale Vereine besser unterstützt werden sollten. Die Region Landquart hat in der Folge eine externe Firma beauftragt, die Ist-Situation bei den Vereinen und Gemeinden zu ermitteln und in einem Bericht zusammenzufassen. Der besagte Bericht

wurde am 11.04.2023 von der Präsidentenkonferenz zur Kenntnis genommen. Der Bericht soll den Gemeinden als Basis für die individuelle Optimierung der Ist-Situation bezüglich Vereins- und Jugendförderung dienen. Der Stadtrat hat vom vorliegenden Bericht und den Umfrageergebnissen Kenntnis genommen und beschlossen, an der bisherigen Praxis der individuellen Unterstützung der lokal und regional tätigen Vereine festzuhalten.

Weiter hat sich der Stadtrat mit verschiedenen Baubussenverfahren und Verfahren auf Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes befasst, welche wegen Widerhandlungen gegen die Baugesetzgebung durchgeführt werden müssen.

Die Geschäftsleitung hat unter anderem folgende Geschäfte behandelt und die notwendigen Beschlüsse gefasst:

Die Unterlagen der Rechnungsablage 2022 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) werden von der Geschäftsleitung in zwei Lesungen durchberaten und z. Hd. des Stadtrates verabschiedet.

Die Geschäftsleitung stimmt dem von Raoul Dünser, Betriebsleiter Liegenschaften, erarbeiteten Reorganisationsvorschlag der Bereiche Hauswartung / Abwärtschaften zu. Neu soll ein technischer Dienst als Drehscheibe für die Schulen geschaffen werden. Dieser soll von Rätö Hagger als stellvertretender Betriebsleiter Liegenschaften und Arno Pitschen personell abgedeckt werden. Das neue Modell kann in Zukunft auf sämtliche kommunale Liegenschaften der Stadt Maienfeld ausgedehnt werden. Ergänzt wird der technische Dienst mit einem Hausdienst. Der Hausdienst wird im Wesentlichen den technischen Dienst mit den Abendreinigungen unterstützen. Das Hausdienstpersonal wird von Rätö Hagger instruiert und so weit ausgebildet, dass eine selbständige, einheitliche Arbeitserledigung stattfinden kann.

Aufgrund der Kündigung von Claudio Bernard (100 % Pensum) und der vorerwähnten betriebsinternen Reorganisation der Bereiche Hauswartung / Abwärtschaften erfolgte als Kompensation die Ausschreibung von zwei Teilzeitstellen (je 35 Stellenprozente). In der Folge hat die Geschäftsleitung Frau Martina Hagger, geb. 1981, wohnhaft in Maienfeld, sowie Frau Emily Brooke Grazia, geb. 1992, wohnhaft in Chur, als Reinigungskräfte gewählt. Weiter wurde das Pensum von Svetlana Schwendinger, welche bereits als Reinigungskraft im Einsatz ist, von bisher 60 % auf neu 90 Stellenprozente erhöht.

Da die energetische Sanierung von Dach und Fassade des Unterstufengebäudes auf dem Schulareal Bündtli zurückgestellt wurde, hat die Baukommission Schulraumerweiterung beschlossen, in den oberen, gegen Südwest gerichteten Schulzimmern, Klimaanlage einzubauen. Die besagte Baukommission hat ferner entschieden, dass die Realisierung der Klimaanlage ausserhalb des Sanierungsprojektes erfolgen soll. Aufgrund der bauamtsinternen Ausschreibung sind drei Offerten eingegangen. Die Arbeiten werden von der Geschäftsleitung an den wirtschaftlich günstigsten Offerenten, die Firma Camathias Kälte und Klimatechnik, Laax, zum offerierten Preis von netto inkl. MwSt von CHF 28'588.50 vergeben.

Insgesamt haben sich 24 Kandidatinnen und Kandidaten um die Stelle des Leiters Finanzen der Stadt Maienfeld beworben. Aufgrund der geführten Vorstellungsgespräche, der eingeholten Referenzen sowie der getroffenen weiteren Abklärungen hat die Ge-

schäftsleitung Herr Renato Hemmi, geb. 1984, wohnhaft in Bad Ragaz, als Leiter Finanzen der Stadt Maienfeld gewählt.

Weiter hat die Geschäftsleitung Herr Riccardo Salzgeber, geb. 1992, wohnhaft in Trimmis, als Nachfolger von Marius Zindel, Maienfeld, als Bühnentechniker Mehrzweckhalle Lust gewählt.

Insgesamt haben sich 70 Kandidatinnen und Kandidaten um die Sekretariatsstelle auf der Stadtverwaltung beworben. Aufgrund der geführten Vorstellungsgespräche, der eingeholten Referenzen sowie der getroffenen weiteren Abklärungen hat die Geschäftsleitung Frau Theres Komminoth, geb. 1981, wohnhaft in Maienfeld, als Sekretärin der Stadtverwaltung gewählt.

Seit dem Jahr 2013 wird das Wochenendhäuschen beim Bahnhof parallel zum Werthof betrieben. Es besteht die Möglichkeit auch am Wochenende Glas, PET und Karton zu entsorgen. Der Service war ursprünglich für Wochenendaufenthalter und Feriengäste gedacht. Die Abfallberge, die jeweils an einem Wochenende im Wochenendhäuschen angeliefert werden, haben ein riesiges Ausmass angenommen. Das Wochenendhäuschen wird längst nicht mehr nur von Wochenendaufenthaltern und Feriengästen benutzt. Das Angebot entwickelte sich über die Jahre zu einem Ort der Gratisentsorgung von Sperrgut und Entsorgung von diversen Abfallgütern für Externe, aber auch für Einheimische. Nach diversen Kontrollen musste festgestellt werden, dass viele Auswärtige der umliegenden Dörfer ihren Abfall bei uns gratis entsorgen. Aufgrund der dargelegten Sachlage hat die Geschäftsleitung die Schliessung des Wochenendhäuschens beschlossen. Die Öffnungszeiten des Werthofes sind sehr ausgedehnt. Auch am Samstagvormittag kann von 09.00 bis 12.00 Uhr alles entsorgt werden. Ein Wochenendhäuschen ist eine Dienstleistung die es in dieser Form nicht mehr braucht. Wochenendaufenthalter und Feriengäste können ihren Abfall am Samstagvormittag entsorgen. Für den Haushaltkehricht stehen rund um die Uhr Moloks zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten neben dem Theorieraum im Obergeschoss der Mehrzweckhalle Lust sollen inskünftig als zentrales Büro für die Hauswarte genutzt werden. Die diesbezüglich notwendigen Anpassungsarbeiten werden von der Geschäftsleitung in Auftrag gegeben.

Die aktualisierten Unterlagen der Finanzplanung 2024 bis 2028 bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung werden von der Geschäftsleitung durchberaten und z. Hd. des Stadtrates verabschiedet. Die vom Stadtrat festgelegten Vorgaben für die Aktualisierung der Finanzplanung werden eingehalten.

Aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Zuschlagskriterien hat die Geschäftsleitung die Belags- und Unterhaltsarbeiten 2023 und 2024 der Firma Walo Bertschinger AG, Zizers, zum offerierten Preis von netto inkl. MwSt von CHF 221'939.55 vergeben.

Weiter hat sich die Geschäftsleitung mit verschiedenen Gesuchen betr. Wiederinbetriebnahme bzw. Verlegung von Grüngutsammelstellen befasst. Bezüglich Grüngutsammeldienst hat die Geschäftsleitung der Übertragung der Grünguttransportdienstleistungen von der Firma Inega AG, Maienfeld, an die Firma Chr. Guyan AG, Schiers, zugestimmt.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Rofelsergasse hat die Geschäftsleitung den Abbruch des Submissionsverfahrens für die Baumeister- und Belagsarbeiten beschlossen. Auf die öffentliche Ausschreibung gingen lediglich zwei Angebote ein, die beide den Kostenrahmen deutlich überschreiten und der Vergabebestelle keine wirtschaftliche Beschaffung erlauben. Dies hat im vorliegenden Fall gemäss Art. 43 Abs. 1 Bst. d der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) den Abbruch des Verfahrens zur Folge. Nach einer allfälligen Überarbeitung der Submissionsunterlagen werden die Leistungen für das kommende Jahr nochmals öffentlich ausgeschrieben.

Maienfeld, 24.07.2023/LN

Der Stadtrat und die Geschäftsleitung